

# **Merkblatt Zulassungsvoraussetzungen zur Meisterprüfung MV-Meistervorbereitungs- lehrgang Vollzeit und Berufsbegleitend**



## **Zulassungsvoraussetzung**

Zur Meisterprüfung werden Steinmetzgesellen/innen nach Bestehen der Prüfung zugelassen. Personen ohne Gesellenprüfung im Steinmetzhandwerk, müssen aber eine dreijährige Berufspraxis im Steinmetzhandwerk nachweisen.

## **Meisterprüfung**

Für die Abnahme der Meisterprüfung ist der Meisterprüfungsausschuß zuständig, in dessen Bezirk der Prüfling seit mindestens drei Monaten

- a) in einem Arbeitsverhältnis steht oder
- b) sofern er in keinem Arbeitsverhältnis steht, seinen ersten Wohnsitz hat oder
- c) eine Fachschule oder Ausbildungsstätte besucht oder
- d) das Handwerk selbständig betreibt.

## **Prüfungsgebiete**

Die Meisterprüfung gliedert sich in vier Hauptteile. Das Bildungszentrum bereitet die Lehrgangsteilnehmer in diesen Hauptteilen darauf vor.

Teil I	fachpraktische Prüfung
Teil II	fachtheoretische Prüfung
Teil III	wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisprüfung
Teil IV	berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisprüfung

## **Prüfungsgebühren bei der Handwerkskammer Braunschweig:**

(lt. der z.Z. geltenden Gebührenordnung)

a)	Teil I	€ 350,--
b)	Teil II	€ 300,--
c)	Teil III	€ 250,--
d)	Teil IV	€ 250,--
	Ablegen der Teile I bis IV als Gesamtpaket	€ 900,--
	Ablegen der Teile I und II als Paket	€ 600,--
	Ablegen der Teile III und IV als Paket	€ 400,--

## **Zeugnis**

Über die bestandene Meisterprüfung wird ein Meisterprüfungszeugnis ausgestellt. Auf Wunsch ist auch ein Schmuckbrief erhältlich.

## **Meisterfreisprechungsfeier**

Die Handwerkskammer Braunschweig führt jedes Jahr eine Meisterfreisprechungsfeier durch, zu der alle Prüflinge, die bestanden haben, herzlich eingeladen sind.